

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2071/2020			
Feststellungsbeschluss gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 i.V.m. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 und § 71 Abs. 5 NKomVG zur Umbildung des Samtgemeindeausschusses				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	12.05.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Die Umbildung des Samtgemeindeausschusses wird gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 i. V. m. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 und § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

3. Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

☒ Ja
☐ Nein

Sachverhalt:

Nach § 75 Abs. 1 Satz 6 i.V.m. § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Beigeordnete aus dem Samtgemeindeausschuss abberufen und durch andere Beigeordnete ersetzen. Gemäß § 72 Abs. 5 NKomVG wird die Umbildung durch Ratsbeschluss festgestellt.

Mit Schreiben vom 05.05.2020 hat Fraktionsvorsitzender Uphoff im Namen der CDU-Fraktion bekannt gegeben, dass er aus dem Samtgemeindeausschuss abberufen wird und Ratsherr Steinkamp ihn ersetzen soll.

gez. Michael Wernke
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Jens Droppelmann
(Fachdienstleiter I)